

## Antworten zu den Fragen des KER

Zu 1: Hierzu gibt es einen Kreisausschussbeschluss vom 31.08.2021

Beschlossen wurde der Einbau von raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in den Schulräumen für die Jahrgangsstufen 5 und 6 und die Inanspruchnahme des entsprechenden Förderprogrammes des Bundes (80 % Förderung bei Höchstbetrag je Standort von 500.000 Euro). Es handelt sich um Lüftungsanlagen mit geregelter Zuführung erwärmter Frischluft und Abluft ins Freie. Eine Wärmerückgewinnung ist vorgesehen.

Durch das Amt 304 wurden die Förderanträge für die Ausstattung der kreiseigenen Schulen mit RLT-Anlagen eingereicht. Alle Anträge wurden in vollem Umfang bewilligt. Derzeit läuft die Ausschreibung für die Beschaffung und den Einbau der RLT-Anlagen. In den Gymnasien Alfeld und Michelsenschule wurden Mustergeräte eingebaut. Die Grundlagenplanungen der Ausschreibung für 50% unserer Schulen sind abgeschlossen; die Ausschreibungen laufen. Mit der Installation wird in den Sommerferien begonnen. Für die restlichen Schulen werden die Ausschreibungsunterlagen kurzfristig erwartet. Bei den Geräten ist mit extremen Lieferverzögerungen von rd. 20 Wochen zu rechnen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Installation im Kostenrahmen von 9.365.000 € liegen wird. Es ist mit Fördergeldern in Höhe von 7.092.000 € zu rechnen.

Durch das Schulamt waren im März 2021 bereits insgesamt 15 mobile Luftreinigungsgeräte angeschafft worden für Räume, die vom Gebäudemanagement (304) in Abstimmung mit den Schulen als über die Fenster unzureichend belüftbar identifiziert worden waren. Diese Geräte haben rund 50.000 € gekostet. Luftreinigungsgeräte saugen die Raumluft an, reinigen sie durch mechanische Filter oder durch UV-Behandlung oder im Plasmaverfahren und blasen sie dann wieder in den Raum. Da keine Frischluft zugeführt wird, handelt es sich nicht um Lüftungsgeräte. Der tatsächliche Nutzen der Luftreinigungsgeräte im Schulbetrieb ist weiterhin umstritten. Die amtlichen Stellungnahmen bescheinigen eine begrenzte Wirksamkeit bei schlecht zu lüftenden Räumen. Ein weitergehender Handlungsbedarf besteht über die beschafften Geräte hinaus nicht.

Zu 2: Hierzu habe ich von Frau Dr. Langenbruch die Unterlage angefordert, die sie im Schulausschuss am 14.02.2022 vorgetragen hat.

Zu 3: Zunächst ist festzuhalten, dass es sich bei mobilen Endgeräten von Schülern für den Unterricht um Lernmittel handelt, die grundsätzlich – wie auch Schulbücher – von den Eltern zu bezahlen sind. Dafür gibt es auch Beschaffungsmodelle, wie die Beschaffung der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld über „Mobiles Lernen“, die eine Einmalzahlung oder eine monatliche Miete vorsieht (s. Anlage).

Zudem hat der Landkreis als Schulträger für seine Schulen aus dem Sofortausstattungsprogramm schulgebundene mobile Endgeräte als Leihgeräte für die Schülerinnen und Schüler entsprechend dem von den Schulen gemeldeten Bedarf beschafft.

Schließlich hat der Gesetzgeber zum 01.01.2021 rückwirkend die Förderung digitaler Endgeräte für SGBII-Empfänger\*innen ermöglicht.

Falls Schüler\*innen oder ihre Eltern vom Jobcenter Leistungen beziehen und von ihrer Schule digitale Endgeräte zur notwendigen Teilnahme am Unterricht nicht zur Verfügung gestellt werden, kann der Bedarf als Zuschuss (bis zu 350 €) durch Antrag geltend gemacht werden.

Ihre weiteren Fragen zur Schuldigitalisierung erlaube ich mir, recht kurz zu beantworten.

Über den aktuellen Sachstand können Sie sich über die Informationsvorlage Nr. 73/XIX informieren, die Gegenstand der Beratung im Schulausschuss am 17.01.2022 gewesen ist und die Sie im Kreistagsinformationssystem nachlesen können.

Die Herstellung der erforderlichen Netzinfrastruktur in den Schulgebäuden der Kreisschulen und die WLAN-Installation sind größtenteils abgeschlossen. Durch Lieferverzögerungen verschiebt sich der Zeitpunkt für einige wenige Schulen auf Ende des 1. Quartals 2022.

Für die nicht förderfähigen Kreisschulen (7 von 25) im Sinne der Breitbandförderrichtlinie sind leistungsfähige Glasfaseranschlüsse realisiert.

Alle sonstigen Schulen in Trägerschaft des Landkreises gelten als förderfähige Schulen und sind in die Förderanträge des Amtes 909 eingeflossen. Die Ausschreibung für die Ausbaumaßnahmen ist inzwischen abgeschlossen. Die endgültigen Zuwendungsbescheide der Zuwendungsgeber Bund und Land Niedersachsen stehen noch aus. Anschließend wird die Telekom die Breitbandanbindung für die Schulen ausführen.

Für die Umsetzung der Breitbandanbindung steht der Telekom ein Zeitfenster bis zum Ende des Jahres 2023 zur Verfügung. Für die Zwischenzeit ermöglicht das Schulamt den Abschluss von Verträgen mit Laufzeiten von zunächst 24 Monaten zu günstigen Konditionen und bestverfügbarer Technologie (z. B. das Produkt Business Internet Cable von Vodafone, Bandbreite bis zu 1000 Mbit/s asynchron).

Was die Unterstützung der Schulen angeht, weise ich zunächst darauf hin, dass der von hier an einen Dienstleister erteilte Auftrag für die Beschaffung und Ausstattung (inkl. neue Firewalls) für einige Schulen auch ein Netzwerkmonitoring und -management für alle Schulen umfasst.

Dies stellt eine wesentliche Unterstützung der Schulen im Bereich des technischen Betriebs der Schul-IT dar, die bisher im Wesentlichen von Lehrkräften nebenbei geleistet werden musste. Der technische Betrieb wird damit professionalisiert. Diese Unterstützung soll auf Dauer angelegt werden.

Neben dem technischen Netzwerkmanagement soll flankierend auch eine Unterstützung der Lehrkräfte bei der praktischen Nutzung und Bedienung der digitalen Infrastruktur und Endgeräte bereitgestellt werden.

Dies ist eine Serviceleistung in Form einer werktags erreichbaren Koordinierungs- und Anlaufstelle, um im schulischen Alltagsgeschehen zeitnah, professionell und nachhaltig auf die erkennbaren Probleme bei der Durchführung von Unterricht, Schulorganisation und Schulverwaltung reagieren zu können.

Neben der Entwicklung und Realisierung eines Managementsystems für Schulen sieht diese Dienstleitung eine bedarfsgerechte Hilfestellung durch Spezialisten und einen Vor-Ort-Service vor.

Diese Dienstleistung wird bereits von unseren Schulen rege in Anspruch genommen, weiterhin aufgebaut und in Workshops von unserem Auftragnehmer, der Fa. Christmann, in den Schulen vorgestellt.

Fortbildung der Lehrkräfte für das pädagogische Handeln ist natürlich Aufgabe des Landes. Gleichwohl haben wir über die Digital Pioniere, die für uns Aufgaben der Projektkoordination wahrnehmen, technische Lehrkräftefortbildung für „Überzeugungstäter“ angeboten mit dem Ziel, dass diese ihre erworbenen Kenntnisse als Multiplikatoren weitertragen.

Zu 4: Über solche Vorkommnisse wird der Schulträger nicht informiert. Anders ist das bei Einbruchdiebstahl und Sachbeschädigung. Die Schulen verfügen über Jugendschutzfilter und in den Medienbildungsplänen sind Regelungen zum reflektierten Umgang und zur Prävention enthalten.

Zu 5: Mit dem von der Mehrheitsgruppe im Kreistag gestellten Antrag zur „Bildungsregion Hildesheim“ ist beabsichtigt, die Volkshochschule Hildesheim zur Trägerin der Bildungsregion zu machen und das Bildungsbüro als Geschäftsstelle der Bildungsregion zu etablieren.

Der Fokus soll zunächst auf der Ermöglichung von Ganztagsangeboten liegen. Das unterstütze ich, gebe aber zu bedenken, dass es von 2016 bis 2018 bereits eine Bildungsregion Hildesheim gab, die sogenannte Kombi-Landschaft-Hildesheim mit Vereinbarungen zwischen VHS und Landkreis über die Einrichtung des Bildungsbüros und zwischen VHS und der Landkreis Hildesheim Holding GmbH zur personellen und sächlichen Ausstattung. Nachdem die Holding bereits in 2017 eine weitere Finanzierung des Bildungsbüros über den 31.07.2018 hinaus aufgrund ihrer damaligen finanziellen Situation und auch aus steuerlichen Gründen ausgeschlossen hatte, hat mein Vorgänger den Vertrag mit der VHS und den Kooperationsvertrag zwischen dem Land und dem Landkreis über die Einrichtung bzw. Weiterentwicklung der Bildungsregion Hildesheim gekündigt.

Insofern ist fraglich, ob das Land bereit wäre, einen erneuten Kooperationsvertrag zu schließen. Unabhängig von dieser Vorgeschichte wird das Bildungsbüro Wege und Möglichkeiten finden, um den Schulen zunächst einmal qualitativ hochwertige Ganztagsangebote machen zu können. Da bin ich recht zuversichtlich.

Kommunale Bildung erfordert gemeinsame Verantwortlichkeiten und kann nur durch das konstruktive Zusammenwirken der verschiedenen Zuständigkeiten und Entscheiderinnen und Entscheider im Landkreis bewältigt und zukunftsweisend entwickelt werden. Der Landkreis Hildesheim engagiert sich im Bildungsbereich bereits seit vielen Jahren weit über seine Pflichtaufgaben hinaus. So wurde beispielsweise 2019 mit der Implementierung des Bildungsbüros bei der VHS Hildesheim die ausdrückliche Zielsetzung gefasst, dass die Schülerinnen und Schüler im Landkreis Hildesheim ein außerunterrichtliches Ganztagsangebot erhalten, welches im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule ihre individuellen Fähigkeiten, Interessen und Begabungen fördert und ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Dabei wird das Leitbild, das Schulprogramm und das pädagogische Konzept der jeweiligen Schule zugrunde gelegt. Für eine erfolgreiche, verlässliche und flächendeckende Umsetzung bedarf es gegenwärtig sowie fortwährend eines strukturellen Ausbaus der Kooperationsverhältnisse unter der Einbindung von regionalen Akteuren aus den Bereichen der formalen, non-formalen und informellen Bildung. Auf diese Weise wird ein vielfältiges Angebot sichergestellt und dazu beigetragen, dass Kinder und Jugendliche durch die schulische Öffnung zum sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld in einem ganzheitlich ausgerichteten Lern- und Sozialisierungsraum aufwachsen können. Auch bei der Bewältigung von pandemiebedingten Auswirkungen und in

Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/ 2027 gemäß des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) gewinnt die gemeinsame Zielsetzung des Landkreises und der Volkshochschule Hildesheim gGmbH an außerordentlicher Bedeutung – und damit auch gelingende Kooperationen und Netzwerke.

Das Bildungsbüro als regionale Geschäftsstelle der Bildungsregion Landkreis Hildesheim soll durch ein übergeordnetes Gremium, dem Bildungsbeirat, in der strategischen Ausrichtung sowie in den operativen Handlungsfeldern an die im Konsensverfahren beschlossenen Vorhaben gebunden werden. Hierdurch wird ein abgestimmtes Zusammenwirken der Entscheider\*innen aus Politik, Verwaltung und den vielfältigen an Bildung beteiligten Akteur\*innen ermöglicht. Grundlage für die Konstitution, Ziele und Aufgaben des Bildungsbeirates als richtunggebende Instanz wird eine Geschäftsordnung bilden, die zwischen dem Landrat des Landkreises Hildesheim, der Geschäftsführung der Volkshochschule Hildesheim gGmbH sowie den beiden Vorsitzenden des Bildungsbeirates abgeschlossen wird. Im Bildungsbeirat sollen die Kompetenzen und Fachexpertisen der im Landkreis Hildesheim an Bildung Beteiligten gebündelt werden und langfristig alle Bildungsbereiche im Kontext des „lebensbegleitenden Lernens“ abbilden. Demgemäß wird bei der Zusammensetzung ein vielfältiges und ressortübergreifendes Spektrum berücksichtigt, damit bildungspolitische Handlungsbedarfe vollumfänglich formuliert werden können. Im Kontext des Grundsatzbeschlusses des Kreistages vom 06.12.2018 (Antrag 263/ XVIII) über außerunterrichtliche Ganztagsangebote wird für das Schuljahr 2022/23 ein schulischer Schwerpunkt bei der Zusammensetzung überwiegen. Dieser soll ab dem Schuljahr 2023/24 z. B. durch die Kindertagespflege sowie Vertreter\*innen aus dem vorschulischen Bereich erweiterter werden.